

Grundanforderungen
pro Betrieb mindestens 5 verschiedene Elemente mit Einzelbeiträgen;
Untereinheiten a, b, c usw. zählen als einzelnes Element
im Laufe der ersten 5 Jahre der Vertragsperiode ist der Besuch von mindestens einer Beratungsveranstaltung zum Thema LQ obligatorisch

Nr.	Landschaftselement	Mindestanforderungen	Basisbeitrag	Zusatz- / Bonusbeitrag
0	LQ-Index	durch Abteilung Landwirtschaft berechnet	kann von Jahr zu Jahr variieren	-
1a	Hecken, Niederhecken	nur Hecken ohne BFF-Beitrag, beitragsberechtigt sind Hecken mit Pufferstreifen oder Krautsaum	Fr. 20 pro Are	-
1b	Studen-/Lebhäge	maximale Bestockungsbreite von 1m, nur einheimische Arten (keine Neophyten), regelmässige Pflege, damit diese als Linienelement erhalten bleiben	Fr. 15 pro 10 m Länge (ab 2014 nur 1/2 Ansatz)	-
2a	Trockensteinmauern	mit lokal vorkommenden Steinen, kein Beton, kein Herbizideinsatz, jährlicher Kontrollgang, bei dem schadhafte Stellen repariert werden; max. 10% bestockt	Fr. 5 pro 10 m Länge	-
2b	Lesesteinwälle/-haufen	mit lokal vorkommenden Steinen, kein Herbizideinsatz, jährlicher Kontrollgang zur Reparatur schadhafter Stellen, max. 20% bestockt	Fr. 5 pro 10 m Länge	-
3	Zäune	Holzzaun mit 1-2 parallelen Latten oder Schwarten aus Holz	Fr. 6 pro 10 m Länge	-
5a	Hochstamm-Obstbäume inkl. Nussbäume	Definition Hochstamm gemäss Direktzahlungsverordnung	Fr. 10 pro Baum	-
5b	Einheimische Feldbäume in der LN	alle einheimischen Bäume, Abstand zwischen den anrechenbaren Bäumen mind. 10m	Fr. 20 pro Baum	-
5c	Einheimische Feldbäume im SöG	Einzelbäume mit einem Kronendurchmesser von mind. 3m oder mit Weideschutz; klar abgegrenzte, nicht als Wald ausgeschiedene Baumgruppen mit Mindestbestand von 50 m zu nächstem Baum oder Wald	Fr. 30 pro Baum (ab 2014 nur 1/2 Ansatz)	-
6	Oberflächengewässer (Bäche, Gräben, Tümpel und Weiher)	Gewässerufer mit mindestens 1m Saum, der erst ab August gemäht oder geweidet wird; keine Neophyten	Fr. 4 pro 10 m Länge (2014 nur 1/2 Ansatz)	-
7a	Strukturreiche Wiesen und Weiden in der LN	keine Stacheldrähte entlang von Waldrändern; keine Maschendrahtzäune (Flexinet erlaubt);-mind. 3 verschiedene Strukturelemente (gem. Liste) pro Nutzungseinheit und 3 Strukturelemente pro 0,5 ha oder Erreichen der BFF-Qualitätsstufe II im Teil mit Strukturen (Strukturqualität); auf Stocksetzen von Büschen alle 4 bis 5 Jahre, um zu starke Verbuschung einzudämmen	Fr. 4 pro Are (ab 2014 Fr. 2.00 pro Are; ab 2016 Fr. 1.25 pro Are)	Zusatzbeitrag wenn gemäht: Fr. 4 pro Are, doch ab 2014 nur 1/2 Ansatz (= Fr. 2 pro Are); ab 2016 Fr. 1.25 pro Are
7b	Wildheu- und Alpheunutzung	mind. 1 Schnittnutzung pro Jahr, Schnittgut muss abgeführt werden; es dürfen keine NHG-Beiträge für die Flächen ausgerichtet werden	Fr. 2 pro Are (ab 2014 nur 1/2 Ansatz)	-
7c	Bekämpfung der Vergandung	Nutzungsverpflichtung: Offenhaltung durch angepasste Bewirtschaftung (mind. Beweidung oder Mähnutzung) während der gesamten Vertragsdauer; Bekämpfung der Farne auf tiefer gelegenen Alpstafeln	Initialbeitrag unverändert	-
8	Tristen	mind. 3 m hoch; müssen jährlich abtransportiert werden; nicht in Hochmooren	Fr. 100 pro Stück	-
9	Vielfältige Rebberge	abwechselnder Schnitt zwischen den Reihen, mit einem minimalem Abstand von 3 Wochen pro Schnitt wenn nur geringe Anzahl bunt blühender Arten, dann Einsatz mit standortgerechter Mischung	Fr. 5 pro Are (ab 2014 nur 1/2 Ansatz)	-
10	Ackerbau	alle Ackerkulturen mit Extensio-Anbau: maximale Schlaggrösse 0,5 ha	Fr. 4 pro Are (ab 2014 nur 1/2 Ansatz Mais: Fr. 1 pro Are (ab 2014 nur 1/2 Ansatz)	-
11a	Unbefestigte Fuss-, Bewirtschaftungs- und Alperschliessungswege	Private Fahrwege: Werden vom Betrieb unterhalten. Allfällige Befestigung ohne ortsfremdes Material wie Asphalt oder Beton. Wanderwege: Gemäss off. Wanderwegnetz sowie historische Verkehrswege. Wanderfreundliche Ausgestaltung vorhanden Einzäunungen	Fr. 5 pro 10 m Länge (2014 nur 1/2 Ansatz)	-
11b	Alperschliessung ohne Fahrweg	Alp ohne Erschliessung mit gekiester oder befestigter Zufahrt	max. Fr. 50 pro EP + max. Fr. 4 pro NST (= max. 50.- x EP + max. 4.- x NST)	-
12	Weideinfrastruktur (Brunnen, Viehtränke, Weidezugänge)	Holz-, Beton- oder Metallbrunnen (keine Badewannen) mit Einlauf aus Metall oder Holz (kein Plastik) sowie Weidezugänge und Weidetritte aus Holz; keine übermässigen Vernässungen rund um die Brunnen; Weidezugänge und Tritte unterhalten	Fr. 30 pro Stück (ab 2014 nur 1/2 Ansatz)	-
13	Ställe / "Gaden"	Separat stehender, mind. ca. 50 Jahre alter Stall oder Gaden, der <u>nicht</u> baufällig ist. Fassaden und Dach sind intakt. Die Umgebung ist zu pflegen: ausmähen und vor dem Einwachsen schützen.	Fr. 100 pro Stall	-